

# Ein "Vademecum fuer Diplomaten-Anwaerter"

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **The Swiss observer : the journal of the Federation of Swiss Societies in the UK**

Band (Jahr): - **(1958)**

Heft 1321

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-690212>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## EIN "VADEMECUM FUER DIPLOMATEN-ANWAERTER"

Das Eidg. Politische Departement hat ein "Kleines Vademecum für Diplomaten-Anwärter" geschaffen, das in interessanter Weise die *Anforderungen* umschreibt, die unser Land an seine diplomatischen *Aussenvertreter* stellt. Vorab wird bemerkt, dass sich der Diplomat in seiner Aufgabe der Vertretung schweizerischer Interessen im Ausland u. der Pflege der auswärtigen Beziehungen unseres Landes mit nahezu allen Seiten der menschlichen Tätigkeit zu befassen hat, seine Interessen deshalb so umfassend wie nur möglich sein sollten: Politik, Recht, Wirtschaft, Finanzen, Sozialpolitik, Kultur, Presse und Konsularverwaltung.

Die Beobachterrolle und die Aufgabe, der Fürsprecher der Schweiz im Ausland zu sein, erfordern *geistige Beweglichkeit* und Menschenkenntnis. Der Beweglichkeit des Diplomaten wird ein besonderer Abschnitt gewidmet, sollte er sich doch ohne Schüchternheit in jeder Gesellschaft sicher bewegen und vielleicht von heute auf morgen ganz andere Lebens- und Klimaverhältnisse annehmen können. Und was er vertreten will, muss er zuvor gründlich *kennen*. Er soll daher nicht nur seine engere Heimat kennen, sondern auch mit allen andern Landesteilen der Schweiz vertraut sein, um der Gefahr zu entgehen, "im Ausland einen blossen internationalen Diplomatenstil anzunehmen."

Selbstverständlich muss er auch das Empfangsland kennen; einer der Schlüssel hierzu ist die *Landessprache*, die er nach Möglichkeit erlernen sollte. Disziplin und Bereitschaft haben eine militärähnliche Art: "Sein bewegtes Tagewerk geht nicht mit dem Büroschluss zu Ende; weitere Verpflichtungen — vor allem gesellschaftlicher Art — warten auch nach einem arbeitsreichen Tag auf ihn."

Ein "heikler Punkt", der offen erörtert wird, ist die *Ehefrau*, die nun einmal wichtige Funktionen zu erfüllen hat. Sie sollte eine "sympatische Gastgeberin", sprachgewandt, beweglich, sozial eingestellt und mit unserem Lande verbunden sein.

Das Vademecum beschreibt auch die *Schattenseiten* des Berufes, Verzicht auf heimatlichen Wohnsitz samt Freundeskreis, Möglichkeit der Versetzung in ein Land, das der Diplomat als fremd empfindet oder das schwieriges Klima hat, Schwierigkeiten bei der Erziehung und Ausbildung der Kinder, unter Umständen gar Trennung von den Kindern und nicht zuletzt Fehlen eines Familienlebens, in dessen Rahmen sich der Vater und die Mutter den Kindern intensiv persönlich widmen können.

Es ist bereits bekannt, was an *Vorbildung und Prüfungen* von einem Anwärter verlangt wird. Es wird u. a. Gewicht gelegt auf den Nachweis einer zweijährigen praktischen Tätigkeit, und zwar einer ganztägigen. Der Praxis in der Privatwirtschaft wird der Vorzug gegeben. Den Anwärtern wird empfohlen, beispielsweise neben juristischen Pflichtvorlesungen auch Geschichte, Kunstgeschichte und Handelswissenschaften, überhaupt die *Allgemeinbildung* zu pflegen. Wenn neben der Muttersprache gründliche Kenntnisse einer zweiten schweizerischen Amtssprache und gute Kenntnisse der dritten oder einer wichtigen Fremdsprache wie Englisch, Spanisch, Russisch *verlangt* werden, so sind auch noch weitere Sprachenkenntnisse

erwünscht. Militärdienst ist wünschbar, weil der Diplomat hier Land und Leute kennen lernt und sich körperlich und charakterlich zu bewähren hat. Bei der Auswahl, die nach objektiven Masstäben erfolge, seien "Herkunft, finanzielle Verhältnisse, verwandtschaftliche und andere Beziehungen ohne Bedeutung."

In der zweijährigen Probezeit zwischen Aufnahme und Prüfung sind auch Sprachkurse vorgesehen. Wird der Diplomat schliesslich angenommen, so würde seine Weigerung, sich versetzen zu lassen, einen wichtigen Grund zur Auflösung des Dienstverhältnisses darstellen. Die Eignung des Beamten sowie seine Gesundheit werden gewiss berücksichtigt, und auch persönlichen Wünschen soll Beachtung geschenkt werden, aber entscheidend sind die Bedürfnisse des Landes. "Entgegen einer oft gehörten Meinung", wird dann im Vademecum festgestellt, "ist der Beruf des Diplomaten nicht von eigenem Vermögen abhängig." Ein unverheirateter Anwärter im Alter von 30 Jahren bezieht in *Bern* heute 13'700 Franken im Jahr. Nach seiner Wahl erhält er eine Anfangsbesoldung von 15'285 Franken. Verheiratete erhalten noch Familien- und eventuell Kinderzulagen. Im *Ausland* ist die Besoldung entsprechend den vermehrten Verpflichtungen und Auslagen höher, zuweilen erheblich höher.

Wenn einmal der Nachwuchs nach den *neuen* Bestimmungen ausgewählt und geschult sein wird, dürfte unser Land ein diplomatisches und konsularisches Korps zur Verfügung haben, das mit Erfolg einen Beruf ausübt, "der an Vielgestaltigkeit und Lebendigkeit nichts zu wünschen übrig lässt und der jedem, dem es aufrichtiges Bedürfnis ist, seinem Lande **zu** dienen, eine tiefe Befriedigung verpricht."

## ZURICH for INSURANCE

All classes of Accident  
Insurance transacted



British Board of Reference

JOHN BEDFORD, O.B.E.  
H. NORMAN LETTS, O.B.E.  
Sir ROWLAND SMITH, M.I.Mech.E.  
W. HAROLD WOOLVERTON

FAIRFAX HOUSE, FULWOOD PLACE, HIGH HOLBORN,  
LONDON, W.C.1.

Telephone: Chancery 8833 (20 lines)

Assets Exceed : - - £60,000,000

Claims Paid Exceed : £300,000,000